

Datum: 20.04.2023
Bearbeiter/in: Steffen Stumpe, Nadine Konieczny

**Beschlussvorlage Nr. 559/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 02. Mai 2023**

Betreff:

**Beschluss der Stellungnahme des AZV „Reichenbacher Land“
zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020
durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau**

Gesetzliche Grundlage:

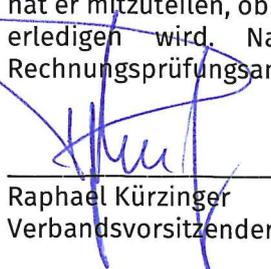
- § 59 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau.

Sach- und Rechtslage:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes gemäß § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. §§ 108, 109 SächsGemO und §§ 13, 14 RHG den AZV in den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 geprüft. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 20.10.2021 bis 22.03.2022. Der im Ergebnis festgestellte Prüfbericht vom 07.02.2023 ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Verbandsversammlung vorzulegen (§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO). Soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interesse Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern, ist der Inhalt des Berichts in öffentlicher Sitzung zu beraten. Der Prüfbericht wurde in der 184. Verbandsversammlung den Verbandsräten vorab zur Information vorgelegt. Zu den im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen hat der AZV bis zum 05.05.2023 sowohl gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde als auch gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau Stellung zu nehmen (§ 109 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO). Dabei hat er mitzuteilen, ob er den Feststellungen Rechnung getragen hat oder ob er die Beanstandungen noch erledigen wird. Nach Eingang der Stellungnahme zum Prüfbericht wird das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau der Rechtsaufsichtsbehörde eine abschließende Beurteilung absenden.


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

**Anlage
Stellungnahme**

Datum: 20.04.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

Beschlussvorlage Nr. 560/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 02. Mai 2023

Betreff:

**Beschluss zur Abbestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV
„Reichenbacher Land“**

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 13, 17 Verbandssatzung AZV „Reichenbacher Land“

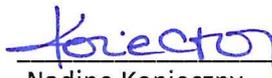
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Abbestellung des Herrn Matthias Röseler als stellvertretenden Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung. Gleichzeitig erfolgt die Rücknahme der am 09.12.2021 durch den Verbandsvorsitzenden erteilte sowie per Beschluss Nr. 556/1 vom 01.12.2022 erweiterte Vollmacht.

Sach- und Rechtslage:

Herr Matthias Röseler wurde mit Beschluss Nr. 535/1 vom 28.09.2021 zum stellvertretenden Geschäftsführer des AZV „Reichenbacher Land“ bestellt. Auf Grund des Ausscheidens des Herrn Matthias Röseler aus dem AZV sind strukturelle Veränderungen sowie Aufgabenumverteilungen im Organigramm notwendig.


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

Datum: 20.04.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

Beschlussvorlage Nr. 561/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 02. Mai 2023

Betreff:

Beschluss zur Bestellung des stellvertretenden Geschäftsführers des AZV
„Reichenbacher Land“

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 13, 16, 17 Verbandssatzung AZV „Reichenbacher Land“

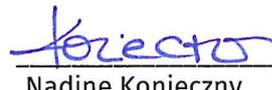
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Reichenbacher Land“ beschließt die Bestellung des Herrn Steffen Stumpe als stellvertretenden Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung. Der Verbandsvorsitzende erteilt im Rahmen seiner Rechtsstellung entsprechend § 16 der Verbandssatzung Herrn Steffen Stumpe eine Vollmacht zur eigenständigen Erledigung von bestimmten Aufgaben bzw. Befugnisse in Vertretung der Geschäftsführerin.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund personeller Veränderungen sind strukturelle Veränderungen sowie Aufgabenumverteilungen im Organigramm notwendig.


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin